

Liebe BIG-Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

Pressemitteilung v. 11.7.2018 Flughafen-Planfeststellungsbeschluss ungültig

nachdem jetzt das Hamburger Oberverwaltungsgericht Eingang der Klage von Anwohnern zur Überprüfung der Bahnbenutzungsregeln am Hamburger Flughafen bestätigt hat, in diesem Zusammenhang offenbar wurde, dass kein Genehmigungsdokument seitens der Behörde vorgelegt werden kann, das Schutzbestimmungen für die Bevölkerung in rechtsgültigem Maße enthält, wurde von den Klägern, unterstützt von uns und den Fluglärmschutzinitiativen, auch Überprüfung der Betriebsgenehmigung des Flughafens und des darauf basierenden Planfeststellungsbeschlusses von 1998 beantragt. **Anbei und unten unsere Pressemitteilung von heute, 11.7.2018:**

Flughafen-Planfeststellungsbeschluss ungültig wegen unzureichender Einbindung von Schutzbestimmungen für die Bevölkerung - Initiativen fordern erneutes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Pressemitteilung

Flughafen-Planfeststellungsbeschluss ungültig wegen unzureichender Einbindung von Schutzbestimmungen für die Bevölkerung – Initiativen fordern erneutes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachdem die Hamburger Wirtschaftsbehörde als zuständige Luftverkehrsaufsichtsbehörde keine aktuelle Betriebserlaubnis für den Hamburger Flughafen vorlegen konnte, fordern Anwohner und Fluglärmschutzinitiativen den dann auch offenbar mangelhaften Planfeststellungsbeschluss von 1998 zu erneuern.

Nach Ansicht unseres Luftrechtsexperten Karsten Sommer ist der Planfeststellungsbeschluss fehlerhaft. Es wurde versäumt, die Benutzungsregeln der Start- und Landebahnen als Schutzbestimmungen für die Bevölkerung rechtsverbindlich in den Beschluss einzubinden.

Diese sog. Bahnbenutzungsregelungen legen fest, dass durch den Flugbetrieb möglichst wenig bewohnte Gebiete überflogen werden dürfen, um die Lärmbelastigungen für die Menschen möglichst gering zu halten und sind als anerkannte Schutzregelungen im Luftfahrthandbuch niedergelegt. Sie fehlen aber in der Betriebsgenehmigung des Flughafens, wie jetzt festgestellt wurde.

Weil inzwischen meist nicht nach diesen Bahnbenutzungsregeln gestartet und gelandet wird, hatten Hamburger Anwohner bei der Wirtschaftsbehörde und der Deutschen Flugsicherung beantragt, dass der Luftverkehr sich an diese Regeln halten müsse und diese nicht zur Ausnahme gemacht werden dürften. Nachdem diesem Antrag aber nicht nachgekommen wurde, haben sie nun Klage beim Hamburger Oberverwaltungsgericht eingereicht.

Wirtschaftsbehörde und Deutsche Luftaufsicht berufen sich seit Jahren regelhaft auf Ausnahmesituationen, die Abweichungen von den Regeln erlauben. Ursache des Problems ist die inzwischen entstandene Überlastung des Hamburger Flughafens, die die Einhaltung der Schutzregeln nicht mehr möglich macht.

Uwe Schröder vom Dachverband BIG Fluglärm-Hamburg e.V. dazu: Wenn Schutzbestimmungen, wie die Bahnbenutzungsregeln nicht mehr eingehalten werden, die Nachtruhe nicht geschützt werden kann, wenn pausenlos im Minutentakt geflogen, immer größeres Fluggerät verwendet werden muss, mit dem jeder Flug lauter wird und dann auch mehr Wirbelschleppen mit Potential von Schadensfällen mit sich bringt, kann schon lange nicht mehr von Stadtverträglichkeit des Flughafens gesprochen werden, sondern eher von einem dringenden Bedarf nach Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Das nun eingeleitete Verwaltungsverfahren mit dem Antrag, den Planfeststellungsbeschluss von 1998 wieder aufzunehmen, und die Klage gegen Luftverkehrsaufsichtsbehörde und Deutsche Flugsicherung könnten für die Hansestadt Hamburg brisant werden. Bei einem Wiederaufgreifen des Planfeststellungsverfahrens von 1998 wird mit Anwendung strengerer Umweltschutzstandards als damals, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und möglicherweise jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen sein.

BIG Fluglärm-Hamburg e.V., Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Termin:

Einladung der Initiative gegen Fluglärm im Hamburger Westen (IFL) mit Herrn Dr. Matthias Bartke, SPD, (MdB)
am **Mittwoch, 18. Juli 2018, 18.30 Uhr.**

Themen:

- Flachstartverfahren (und entsprechende Initiative der Bundestagsabgeordneten)
- Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln
- Nachtflugverbot

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich deshalb zeitnah an bei Rebecca Kubsch:
rebkubsch@gmx.de

Der Ort wird Ihnen dann nach Anmeldung in einer gesonderten Nachricht übersandt.

Fundsachen:

Aus Handelsblatt: "Wirr-Warr über den Wolken" <https://www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/luftverkehr-lotsenmangel-und-regel-wirrwarr-über-den-wolken-droht-der-kollaps/ar-AAyHQUo?ocid=spartandhp>

"Nachtfluglärm besonders gefährlich" Presseerklärung von Prof. Dr. med. Thomas Muenzel

Universitätsmedizin Mainz, Zentrum für Kardiologie, Kardiologie I
<http://www.unimedizin-mainz.de/kardiologie-1/startseite/startseite.html>

Verspätungs- und Nachtflüge in HH

Nachdem der BUND die Verspätungszahlen für das 1. Halbjahr 2018 bekannt gegeben hat, rauscht es im Blätterwald, z.B.: <https://www.mopo.de/hamburg/fluglaerm-am-hamburg-airport-naturschutzbund-fordert-nachtflugverbot-bereits-ab-22-uhr-30919454>

<https://www.abendblatt.de/hamburg/article214785415/Immer-mehr-Landungen-nach-23-Uhr.html>

<https://www.abendblatt.de/hamburg/article214778629/Immer-mehr-Airlines-missachten-Nachtflugverbot-in-Hamburg.html>

P.S. Sie können diese Informationen an Ihre Freunde und Nachbarn weiterleiten.

Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail an big-fluglaerm@web.de.

Vergessen Sie bitte nicht, bei Fluglärmbelästigungen die Fluglärmschutzbeauftragte zu informieren bzw. sich zu beschweren, Adressangabe ist nicht nötig, nur der Stadtteil, in dem Sie wohnen: fluglaerm@bue.hamburg.de

Freundliche Grüße
Margarete Hartl-Sorkin
1. Vorsitzende

BIG-Fluglärm Hamburg e.V.

Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Vorstand: Margarete Hartl-Sorkin, Gebhard Kraft, Harald Scheel

Willersweg 23, 22415 Hamburg
Tel. 040 5322174, mobil: 01797312324, email: big-fluglaerm@web.de,
www.big-fluglaerm-hamburg.de
www.facebook.com/pages/BIG-Fluglaerm-Hamburg-e.V.

Wir sind unabhängig, überparteilich und gemeinnützig i.S. d. ESTG
Unser Spendenkonto: IBAN: DE12200100200016881203